

„Brauner Wanderzirkus“

Antifa-Demos in Rheinland-Pfalz

In vier rheinland-pfälzischen Städten demonstrierten am Samstag, dem 7. Januar, fast 1 500 Menschen gegen NPD-Kundgebungen und braunen Terror. In Ludwigshafen (500 Demonstranten), Frankenthal (100) und Worms (500) stellten sie sich einem „braunen Wanderzirkus“ von 20 NPDlern entgegen, der nacheinander die Städte heimsuchte. In Koblenz gedachten gut 300 Menschen mit einem Schweigemarsch der Opfer der Zwickauer Terroristenbande.

Die Oberbürgermeister der drei erstgenannten Städte hatten die NPD-Aufzüge durch ihre Ordnungsämter verbieten lassen und damit ein Zeichen gesetzt. Die Verwaltungsgerichte in Mainz und Neustadt hoben diese Verbote aber wieder auf. In einer Entschließung forderte deshalb der Wormser Stadtrat das Verbot der NPD. In Erwartung negativer Gerichtsentscheidungen organisierten lokale Bündnisse Gegendemonstrationen.

In Worms konnte Heiner Bögl von DGB am Bahnhof Hunderte Antifaschisten begrüßen. Fahnen von SPD, Grünen, DKP, DGB und ver.di zeugten ebenso von der politischen Breite der Demonstration wie Plakate der CDU und zahlreiche selbstgemalte Schilder und Transparente antifaschistischer Jugendlicher, auch die Partei „Die Linke“ und die VVN-BdA waren vertreten. Silvia Schall sagte als Sprecherin des Wormser Bündnisses gegen Nazi-Aufmärsche u. a.: „Das Verbot und die Auflösung der NPD und anderer faschistischer Organisationen stehen auf der Tagesordnung. Wir fordern dieses von den Regierenden, verlassen uns dabei aber auch auf unsere eigene Kraft und die Kraft der antifaschistischen Gegenwehr. Es muss verhindert werden, dass täglich faschistische Aufmärsche und Kundgebungen stattfinden.“ Die Demonstranten zogen dann durch die Innenstadt zur Kundgebung auf den Ludwigsplatz. Dort betonte Abu Demir namens der Migrantenorganisationen: „Wohl Hunderttausende von D-Mark und Euro hat der Verfassungsschutz an so genannte V-Leute und angeworbene Informanten aus der Neonaziszene ausgegeben. Die NPD und so genannte Freie Kameradschaften brüsten sich damit, dass sie mit diesem Geld menschenfeindliche Aufmärsche, Konzerte und andere Aktionen finanzieren konnten. Mit dem System der V-Leute wurden nicht nur großzügig Neonaziaktivitäten unterstützt, zugleich war und ist dieses System bis heute ein wesentlicher politischer Schutz für die Nazis gegen ein Verbot der NPD“. Der Wormser Oberbürgermeister Michael Kissel (SPD) unterstrich im Beisein von Bundes- und Landtagsabgeordneten er-



neut, dass Stadtspitze, Stadtrat und Einwohner keine weiteren Aufzüge von Nazis in ihrer Stadt wollen und deshalb das Verbot der NPD als „rassistisch, antisemitisch, nationalistisch und demokratiefeindlich“ fordern.

Dank massivem Polizeischutz konnten die 20 angereisten NPDler am anderen Ende des Ludwigsplatzes ihre Kundgebung durchziehen. Ihre Tiraden gegen den Euro gingen aber in Pfeifkonzerten und Sprechchören „Nazis raus!“ unter. Die Antifaschisten zeigten sich sehr zufrieden darüber, dass es trotz nur weniger Tage Vorbereitungszeit gelungen war, ein deutliches Zeichen gegen Faschisten und Rassisten zu setzen.

Volker Metzroh

Glaubwürdigkeits-Stresstest für Grün-Rot

Zivilklausel des KIT und Kern- und Waffenforschung unter einem Dach • Von Dietrich Schulze

Die seit dreieinhalb Jahren geführte Auseinandersetzung um die Friedensbindung in Form einer gesetzlichen Zivilklausel für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), dem Zusammenschluss der Universität Karlsruhe mit dem Forschungszentrum Karlsruhe (FZK), tritt in die entscheidende Phase. Die frühere Schwarz-Gelbe Landesregierung hatte die Übertragung der über Jahrzehnte bewährten Zivilklausel des FZK mit der Satzungsbestimmung „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“ auf das gesamte KIT vor allem mit der Begründung abgelehnt, dass das grundgesetzlich geschützten Wissenschaftsfreiheit widerspreche.

Anfang 2009 wurde dazu von dem Verfassungsrechtler Professor Erhard Denninger ein Gutachten veröffentlicht, das die Zulässigkeit der KIT-Zivilklausel bejahte. Kurz davor hatten die Studierenden der Universität in einer dergestalt bundesweit erstmaligen Urabstimmung für die Zivilklausel votiert. Im Mai 2009 hatten bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus 14 Staaten, darunter der Bürgermeister von Hiroshima („mayors for peace“) und Physiknobelpreisträger Jack Steinberger vor dem Tabubruch „Kern- und Waffenforschung unter einem Dach“ gewarnt und die Verantwortlichen ermutigt, mittels Verzicht auf Militärforschung am KIT zu einer friedlicheren Welt beizutragen.

Unterstützt durch diese wichtigen Impulse beantragten die Landtagsabgeordneten der SPD und der Grünen, darunter namentlich Theresia Bauer, für die beiden Oppositionsparteien in Juni 2009 die Zivilklausel für das KIT-Errichtungsgesetz. Die Landesregierung ignorierte das alles und musste selbst durch die Bundesregierung gezwungen werden, wenigstens eine Teil-Zivilklausel für die Großforschungsaufgaben unter anderem Kernforschung in das KIT-Gesetz zu nehmen. Grüne und SPD hatten später die Forderung nach der Zivilklausel für die Hochschulen des Landes in ihre Landtagswahlprogramme aufgenommen.

Jetzt steht die vollständige organisatorische und finanztechnische Verschmelzung der beiden KIT-Gründungseinrichtungen an. Die neue Landesregierung hat die Zivilklausel jedoch nicht in das von ihr vorgelegte KIT-Weiterentwicklungsgesetz geschrieben. Diese Kehrtwende begründete die zuständige Wissenschaftsministerin Theresia Bauer anfangs mit dem Argument, dass sie keine gesetzlichen Vorgaben machen möchte. Später behauptete sie ebenso wie Ministerpräsident Winfried Kretschmann, dass einer gesetzlichen Regelung die Wissenschaftsfreiheit entgegenstehe. Seit Dezember wird aus dem Wissenschaftsministerium kolportiert, dass das Denninger-Gutachten Mängel aufweise. Eben jenes Gutachten, das eine der Grundlagen für den früheren Oppositionsantrag zum KIT-Gesetz war.

Auf Nachfrage des Autors, worin genau diese Mängel bestehen, ging Mitte Dezember eine inoffizielle Stellungnahme aus der Feder von Ministeriums-Juristen ein, die den Vorgängerregierungen zugearbeitet hatten. Darin werden Erhard Denninger Behauptungen unterstellt, die sich nirgendwo im Gutachten finden. Aus dem Eigenkonstrukt wird der Schluss gezogen, dass das Gutachten auf zweifelhafter Grundlage erstellt worden sei. Kritische Nachfragen zur Umsetzung des Wahlversprechens und zur Kehrtwende, darunter ein Offener Brief anlässlich des Antikriegstags mit 60 unterzeichnenden Personen und Gruppen, unter anderem viele Studierendenvertretungen, sind unbeantwortet geblieben. Mit dem bevorstehenden Bruch eines Wahlversprechens in Verbindung mit intransparenten wie verfehlten Kommunikationsmethoden setzt die Landesregierung ihre Glaubwürdigkeit auf's Spiel.

Etwas Ähnliches passiert mit dem geforderten Ausstieg des KIT aus der Atomreaktorforschung als Konsequenz aus dem beschlossenen Atomausstieg. Die Grüne Landesdelegiertenkonferenz hatte im



Montage: deym@nn

Oktober von der Landesregierung die Beendigung der Atomreaktorforschung gefordert. Gegenüber einem Grünen Landesvorstandsmitglied wird deren Fortsetzung in abgewiger Weise ebenfalls mit der grundgesetzlichen Wissenschaftsfreiheit begründet. Die Anhörungsfrist für die KIT-Gesetzgebung ist auf 15. Januar verlängert worden. Studierende, Gewerkschaften und Gliederungen der SPD und Grünen fordern die Übernahme der Zivilklausel. Die Ablehnung der KIT-Zivilklausel wäre eine negative Vorentscheidung für die ebenfalls geforderte Aufnahme einer Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz.

Jetzt sind die Landtagsabgeordneten der Regierungsfractionen aufgefordert, öf-

fentlich Farbe zu bekennen. Noch ist es Zeit für eine Kurskorrektur. Im Falle der Fortsetzung der Atomreaktorforschung am KIT wird nicht nur der Energiewende zuwider gehandelt, sondern auch der deutsche Atomwaffenverzicht in Frage gestellt.

Ein Zeichen der Hoffnung zum Jahreswechsel. Mitte Dezember wurde der Gesetzesentwurf zur Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren für die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Ab Sommersemester 2012 werden die Gebühren von 500 Euro nicht mehr erhoben. Grün-Rot löst damit ein Wahlversprechen ein. Weiter so. Detaillierte Argumente des Autors zu den benannten Vorgängen sind

in der Langfassung www.stattweb.de/files/civil/Doku20111228.pdf als pdf mit links zu Dokumenten zu finden.

Dr.-Ing. Dietrich Schulze war von 1966 bis 2005 im Kernforschungszentrum Karlsruhe (jetzt KIT Campus Nord) tätig, anfangs als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hochenergiephysik-Projekten und später als Betriebsratsvorsitzender. Er ist Beiratsmitglied der NaturwissenschaftlerInnen-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit e. V. und arbeitet in der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten.

WebDoku www.stattweb.de/files/Doku-KITcivil.pdf

Kontakt dietrich.schulze@gmx.de

Infragestellung Atomwaffenverzicht

Die beschriebene Teil-Zivilklausel konnte noch als vorübergehender Kompromiss durchgehen, obwohl diese damals schon von der früheren Landtagsopposition als „Witz“ bezeichnet worden ist. Nun aber steht die vollständige organisatorische und finanztechnische Verschmelzung bevor. Jetzt spätestens muss die unerträgliche Doppelexistenz von Atomforschung und Waffenforschung im KIT durch Übertragung der Zivilklausel auf den Universitätsteil beendet werden. Wie der Autor in einem aktuellen Beitrag dargelegt hat, würde sich im Falle der Ablehnung der KIT-Zivilklausel ausgerechnet unter einer Grün-Roten Landesregierung ein internationaler Skandal abbahnen.

Niemand hätte sich unter dem Dach des ehemaligen (Kern)Forschungszentrums neben der Atomforschung irgendeine Art von Forschung für militärische Zwecke vorstellen können. Aber gerade dieses Tabu ist unter dem Dach des KIT gebrochen. An der Universität wird Militärforschung traditionell betrieben, zum Beispiel im Nachrichtentechnischen Institut mit Forschungen an Breitbandkommunikationssystemen für multinationale Interventionstruppen und, wie erst jüngst aufgedeckt, am Institut

für Theoretische Elektrotechnik und Systemoptikern an Drohnen für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Der Chef des Uni-Instituts für Kerntechnik und Reaktorsicherheit hat in mehreren US-Atomwaffenlabors, die heute für zivile und militärische Zwecke forschen, Erfahrungen gesammelt. Die Atomforschung der Universität unterliegt nicht dem Forschungsverbot für militärische Zwecke. Können diese Fakten zur Beruhigung beitragen? Die seit Jahrzehnten gepflegte Atomkooperation mit Brasilien, neuerdings auch die direkte Militärkooperation mit der Bundeswehr, soll verstärkt werden. Brasilien verfügt über den geschlossenen Brennstoffkreislauf mit Plutonium-Wiederaufarbeitung (siehe Atomreaktoren der IV. Generation). 2010 hatten dort Offizielle vom Schutz durch eigene Atomwaffen gesprochen. Und was sagt das Völkerrecht heute? Einerseits gilt die Verpflichtung aus Artikel 3 Abs. 1 des Zwei-plus-Vier-Vertrages: „Die Regierungen des Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, dass auch

das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird. (...)“. Andererseits kommt zur ohnehin existierenden „nuklearen Teilhabe“ im Rahmen der NATO seit 1990 ein geändertes Kriegswaffenkontrollgesetz. Gemäß Paragraph 16 gelten die Verbote nur für Atomwaffen, die nicht der Verfügungsgewalt von Mitgliedsstaaten der NATO unterstehen oder die nicht im Auftrag von NATO-Staaten entwickelt oder hergestellt werden. Bei widersprüchlicher Rechtslage kann eine neue Situation zum Beispiel ein konstruiertes Bedrohungsszenario den Ausschlag geben. Es sei daran erinnert, dass Ex-Verteidigungsminister Rupert Scholz (CDU) Anfang 2006 diskutiert wissen wollte, „wie wir auf eine nukleare Bedrohung durch einen Terrorstaat angemessen, im Notfall also sogar mit eigenen Atomwaffen, reagieren können.“

Im Kontext mit den Forderungen der Friedensbewegung, ausgedrückt durch den Kasseler Friedensratschlag und das Protestbündnis auf der Bonner Demonstration gegen „Petersberg II“ und Afghanistankrieg kann aus alledem nur geschlossen werden: Atomreaktorforschung raus. Zivilklausel rein. Bundeswehr go home.